

Anmerkungen zum Impulspapier „Reformation und Islam“ der Konferenz für Islamfragen der EKD vom Nov. 2012

Das Impulspapier „Reformation und Toleranz“ der Konferenz für Islamfragen, die wir im letzten Jahr beraten haben, hat auch in der Evang. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) Anlass zum Gespräch gegeben. Im Islam-Arbeitskreis der Landeskirche wurde das Papier ausführlich und intensiv beraten, eine kleine Arbeitsgruppe hat aus den Anregungen eine Stellungnahme formuliert, die Ihnen und euch nun zugeht. Verabredet war, dass Rückmeldungen bis 31.12.2013 beim Referat 415 in der EKD eingehen. Zu diesem Diskussionsprozess möchten wir beitragen (im Namen des Islam-Arbeitskreises: Katharina v. Bremen, Dr. Andreas Goetze, Dr. Gerdi Nützel, Hans-Hermann Wilke im September 2013).

I.

„Reformation und Toleranz“, das Thema des fünften Jahres der Luther- bzw. Reformationsdekade, ist ein gut gewählter Anlass, sich als Islambeauftragte der evangelischen Kirchen in Deutschland ins Gespräch um Bedeutung, Folgen und Perspektiven der Reformation für gegenwärtige Herausforderungen einzubringen. Auf diese Weise kommen auch die Aufgaben in den Blick, die sich für Kirche und Theologie in einer religiös und kulturell pluralen Gesellschaft stellen. Dabei führt schon die Beschreibung der Aufgaben in einen produktiven Prozess der Auseinandersetzung mit reformatorisch-protestantischen Traditionen, denn weder kann ohne weiteres auf einen positiv grundierten Begriff der Toleranz im Christentum zurückgegriffen werden noch können die Kämpfe und Streitigkeiten der Reformationszeit auf die Lebensverhältnisse moderner, durch Globalisierung bestimmter Gesellschaften übertragen werden.

Es gilt, die Aufgaben, gerade auch die theologischen, die sich im Dreiecksverhältnis von Reformation – Toleranz – Islam stellen, weiter zu bearbeiten. Diese kritisch-konstruktive Reflexion der eigenen Tradition und Geschichte ist die eigentliche Herausforderung, die sich mit dem Thema „Islam und Reformation“ stellt und die in den kommenden Themenjahren – „Reformation und Politik“ (2014), „Bild/Medien“ (2015) und „Eine Welt“ (2016) – weitergeführt werden sollte.

II.

1. Die Verwendung des Toleranzbegriffs im Impulspapier wäre u. E. differenzierter herauszuarbeiten. Der Toleranzbegriff nach der Aufklärung ist zum einen ein anderer als zur Zeit Luthers und der Reformatoren. Die Religion war damals das identitätsstiftende Moment des öffentlichen und privaten Lebens. Da war Toleranz im heutigen Sinn nicht möglich. Der Vorwurf der Intoleranz ist ebenso unhistorisch wie auch eine Entschuldigungsstrategie. Zum anderen wäre deutlicher zu unterscheiden zwischen den beiden Konzeptionen einer hierarchischen „Erlaubnis-Konzeption“ und einer von einem „Denken auf Augenhöhe“ geprägten „Respekt-Konzeption“. Es ist ein Unterschied, ob der jeweilige staatliche Souverän Minderheiten Rechte geben bzw. auch wieder entziehen kann oder ob Toleranz von der Menschenwürde und damit von einer in den Menschenrechten formulierten gleichberechtigten Beziehung der unterschiedlichen Glaubens- und Lebensformen von Menschen ausgeht.

Die „Erlaubnis-Konzeption“ von Toleranz wurde bereits sowohl von Goethe als auch von Kant aufgrund der damit verbundenen Abhängigkeit von der jeweils subjektiven Einstellung des Souveräns als ungenügend kritisiert. Rainer Forst¹ weist darauf hin, dass heute die hierarchisch-obrigkeitsstaatliche „Erlaubnis-Konzeption“ oft in Gestalt von einem Verweis auf die Legitimation durch wie auch immer festgestellte „Mehrheitsmeinungen“ und historische Vorrechte z. B. bei der Frage des Umgangs mit dem Bau von Moscheen und Minaretten wieder auftaucht. Dabei wird die eigene Überzeugung und nicht die allgemeinen, für Mehrheiten und Minderheiten geltenden Menschenrechte zum Maßstab gemacht. Es wäre wichtig, die intendierte Lernbereitschaft als zentrale Aufgabe, die „Respekt-Toleranz“ stellt, zu erkennen und gegen Vorurteile im protestantischen Milieu zu arbeiten und sich religionspolitisch für Gleichberechtigung der Religionsgemeinschaften im weltanschaulich neutralen Staat einzusetzen.

2. Es ist sinnvoll, eine theologische Diskussion darüber zu wagen, warum die Reformatoren nicht eine aus christlichen Gründen freundlichere Haltung gegenüber Andersgläubigen entwickeln konnten. Die Haltung Luthers zum Islam bzw. zu Muslimen wirft daher grundsätzliche Fragen auf. Wo liegen die Wurzeln für seine scharfen und polemischen Agitationen? Liegen sie nicht auch in den zentralen reformatorischen Themen wie Rechtfertigung, Christologie, Zwei-Reiche-Lehre?

Unter der Prämisse „wer Jesum flucht“², betet einen Abgott an und will aus eigener Kraft selig werden“, polemisiert Luther gegen „Juden, Türken, Täufer und Papisten“ als „Götzendienen“ und „Anhänger des Teufels“. Gemeinsam werden all diese doch sehr unterschiedlichen Gruppen zur Negativfolie gegenüber dem zentralen reformatorischen Bekenntnis der Rechtfertigung des Sünders allein aus Gnade³.

Müsste im Impulspapier nicht noch viel klarer gefragt werden, warum z. B. Luther trotz seiner Grundanliegen („die geschenkte, freie Gnade Gottes“, die Gottes Toleranz dem Sünder gegenüber offenbart⁴) spirituell und theologisch zu einer so gänzlich anderen Haltung gegenüber Andersgläubigen gekommen ist? Zudem: Nur wer Angst hat, muss ständig Grenzen setzen – und das ist eine direkte Anfrage an Luthers apokalyptische Endzeiterwartung und sein spekulatives Weltbild.

Wie ließe sich der innere Zusammenhang von Christologie, Rechtfertigungsbotschaft und Antisemitismus in der lutherischen Theologie überwinden? Dazu wäre es hilfreich, wenn das Impulspapier nicht nur eine Christologie als abgrenzende Norm kritisieren, sondern sie auch als eine Kategorie der Freiheit herausarbeiten würde. Wäre der Ansatz der uns zugesprochenen Gerechtigkeit Gottes, in der wir in einem immer wieder neu zu unterscheidenden „Sünder und Gerecht Sein und Werden“ in dieser durch Christus erlösten und zugleich auf die endgültige Durchsetzung des Reiches Gottes harrenden Welt „schon und noch nicht leben“ nicht ein theologischer Impuls, den wir als lutherisch geprägte Protestanten auch selbstkritisch in die gesellschaftliche Diskussion einbringen könnten – als Beitrag für die gemeinsame Gestaltung eines respektvollen, gerechten, friedlichen Zusammenlebens?

Dagegen sind die Abwertung des Islams und die Verneinung der Menschenwürde von Muslimen sowie ihre Instrumentalisierung als Werkzeuge des Zornes Gottes gerade aus einer lutherisch-theologischen Reflexion deutlich als Grenzüberschreitungen und theologische Irrtümer zu kritisieren – unter dem Verweis auf die im Evangelium wiederholt eindeutig Gott letztgültig vorbehaltene Rechtsprechung am Ende dieser Zeit und Welt.

III.

Diese beiden Aspekte zusammen zeigen, dass eine weitere Aufarbeitung der Position Luthers bzw. der reformatorischen Strömungen zum Islam absolut wünschenswert ist. Dabei geht es vor allem um Ehrlichkeit im Umgang mit der eigenen Tradition, denn Luthers Sicht und Wertung des Islam ist in großen Teilen nur schwer erträglich und alles andere als angemessen oder zutreffend. Schon deshalb sollten Erwartungen wie z.B., aus Luthers Sicht des Islam könnten Orientierungen für heute gewonnen werden, ebenso vermieden werden wie letztlich irreführende Einordnungen Luthers als „Kenner des Islam“.

Lohnend ist allerdings die Analyse Luthers und seiner Zeit, weil sie Tiefenstrukturen im kollektiven Gedächtnis Europas gerade im Verhältnis zum Islam offenbart. Denn dieser gehört seit Jahrhunderten – als „Türkengefahr“ seit der Reformationszeit – zum bis heute je neu konstruierten „bleibend Anderen“, Fremden im Identitätsdiskurs Europas. Auch Luthers Instrumentalisierung des Islams in der Verketzerung der anderen christlichen Konfessionen diene der Selbstprofilierung. Manche Stereotypen und Abgrenzungen seiner Zeit gelten bis heute; die Bedrohung durch den Islam wird nicht nur in der Sicherheitspolitik täglich neu hergestellt. Gerade für die Auseinandersetzung mit der Konstruktion von (protestantischen, deutschen und europäischen) Selbst- und Fremdbildern seit dem Mittelalter über reformatorische Zeiten bis heute kann die Thematik „Reformation und Islam“ vor allem als Selbstaufklärung gerade auch über geschichtstheologische Deutungen hilfreich sein.

Um aus einer im kollektiven Gedächtnis weitertradierten Angst herauskommen zu können, gilt es, einen „auf wechselseitige Bereicherung zielenden Begriff von Toleranz zu entwickeln“⁵ und stark zu machen. Dabei sollten auch Schwierigkeiten und Probleme, die sich in kirchlichen und theologischen Diskursen oftmals einstellen, deutlicher benannt werden. Denn auch Kirchenmitglieder partizipieren an den Einstellungen, wie sie sich in der Gesamtgesellschaft gegenüber den Religionen finden⁶. Es gilt, ein Verständnis einer ökumenisch reflektierten und religiös offenen Toleranz zu entwickeln, die sich in einem negativ eingestellten und ausgrenzenden gesellschaftlichen Klima bewährt (vgl. dazu als Frage Punkt 4.5 des Impulspapiers).

Bei all diesen Bemühungen bleibt zu betonen, dass das Zusammenleben Verschiedener – mithin die Freiheit, Gleichheit, Selbstbestimmung und Würde der Menschen (auch in seinen Grenzen) – durch Recht begründet und garantiert wird. Dieser Zusammenhang von Rechtfertigung und Recht⁷ wäre weiter herauszuarbeiten. Dann würde deutlich, dass Toleranz aus evangelischer Perspektive nach Tugenden und spirituellen Haltungen im menschlichen Miteinander; nach Beziehungen, die gemeinsam zu entwickeln und zu gestalten sind, fragt und sucht.

¹ Rainer Forst, Toleranz im Konflikt. Geschichte, Gehalt und Gegenwart eines umstrittenen Begriffs, Frankfurt a. M. 2003; ders., Die Ambivalenz der Toleranz. Vom schwierigen Balanceakt zwischen Gleichheit und Differenz, in: Forschung Frankfurt 1/2008, S. 14-21

² Martin Luther: „Wer nun den Jesum von Nazaret, Marien der Jungefrauen Sohn, leugnet, lästert, flucht, der leugnet, lästert, flucht auch Gott, den Vater selbst“ (Luthers gesammelte Werke, Weimarer Ausgabe 53, 531). Als Papisten bezeichnet Luther die Anhänger des Papstes. Die Täufer sind ihm die „Schwärmer“, die mit eigener Kraft das Reich Gottes herstellen möchten.

³ Andreas Pangritz, Martin Luthers Stellung zu Judentum und Islam, in: Harry Noormann (Hg.), Arbeitsbuch Religion und Geschichte, Bd. 2, Stuttgart 2013, S. 15-48.15.

⁴ Vgl. Luthers 3. Thesenreihe über Röm. 3,28, auf die bereits Gerhard Ebeling, Die Toleranz Gottes und die Toleranz der Vernunft, in: ZTHK 78/ 1981, S. 442-464, aufmerksam gemacht hat. Weitergeführt bei: Wilfried Härle, Wahrheitsgewissheit als Bedingung von Toleranz, in: C. Schwöbel, D. v. Tippelskirch (Hg.), Die religiösen Wurzeln der Toleranz, Freiburg u .a. 2002, S. 77-97.

⁵ Arnulf v. Scheliha, Lästiger Nahbereich. Die Kirchen verschenken die Chance, tolerant zu sein, in: Kirchenamt der EKD (Hg.), Schatten der Reformation. Der lange Weg zur Toleranz. Das Magazin zum Themenjahr 2013 „Reformation und Toleranz“, Hannover 2013, 30-33, 33,

⁶ Trotz einer relativ hohen Offenheit gegenüber religiöser Vielfalt sehen laut des Religions-Monitors 2013 der Bertelsmann-Stiftung über 50% der Bevölkerung den Islam als Bedrohung an.

⁷ vgl. dazu auch Karl Barth, Rechtfertigung und Recht, 1938 erschienen als Theologische Studien 1.